



# Managementplan für das FFH-Gebiet 6031-371 "Altwässer an der Regnitz- mündung bei Bamberg und bei Viereth"

## Maßnahmen

|   |   |
|---|---|
| <b>Herausgeber:</b>                             | Regierung von Oberfranken<br>Sachgebiet 51<br>Ludwigstr. 20<br>95444 Bayreuth<br>Tel.: 0921/604-0<br>poststelle@reg-ofr.bayern.de<br>www.regierung.oberfranken.bayern.de  |
| Projektkoordination und<br>fachliche Betreuung: | Carolin Lang-Groß, Ann Isabell Niclas<br>Regierung von Oberfranken<br><br>Bernhard Struck<br>Landratsamt Bamberg  |
| <b>Auftragnehmer:</b>                           | OPUS GmbH<br>Richard-Wagner-Straße 35<br>95444 Bayreuth<br>Tel.: 0921/5072070<br>info@opus-bth.de<br>www.opus-franzmoder.de   |
| Bearbeitung:                                    | Dr. Martin Feulner<br>Philipp Kohler<br>Beatrice Grimm<br>Franz Moder<br>Christian Strätz<br>Julian Bittermann  |
| <b>Fachbeitrag Wald:</b>                        | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und<br>Forsten Bamberg<br>NATURA 2000 – Regionales Kartierteam<br>Neumarkt 20<br>96110 Scheßlitz<br>Tel.: 09542/7733-100<br>poststelle@aelf-ba.bayern.de<br>www.aelf-ba.bayern.de |
| Bearbeitung:                                    | Martin Renger<br>Klaus Stangl   |
| Stand:  | Oktober 2024  |



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.



# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Inhaltsverzeichnis</b> .....   | <b>I</b>  |
| Abbildungsverzeichnis .....   | II        |
| Tabellenverzeichnis .....   | II        |
| <b>0 Grundsätze (Präambel)</b> .....  | <b>1</b>  |
| <b>1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte</b> .....   | <b>3</b>  |
| <b>2 Gebietsbeschreibung</b> .....  | <b>5</b>  |
| 2.1 Grundlagen .....  | 5         |
| 2.2 Lebensraumtypen und Arten .....   | 6         |
| 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....  | 6         |
| 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....   | 12        |
| <b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele</b> .....  | <b>15</b> |
| <b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung</b> .....   | <b>18</b> |
| 4.1 Bisherige Maßnahmen .....   | 18        |
| 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....   | 19        |
| 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....   | 19        |
| 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für<br>Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie ..... | 21        |
| 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des<br>Anhangs II der FFH-Richtlinie .....          | 26        |
| 4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte .....  | 30        |
| 4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....   | 31        |
| <b>Literatur</b> .....  | <b>35</b> |
| <b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....  | <b>36</b> |
| <b>Anhang</b> .....   | <b>37</b> |

## Abbildungsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Abb. 1: Runder Tisch am 11.09.2024 im Bürgerhaus der Stadt Baunach.....   | 4  |
| Abb. 2: Der Main im FFH-Gebiet (Foto: Ph. Kohler).....  | 5  |
| Abb. 3: Nährstoffreiches Stillgewässer (LRT 3150) mit typischer Ausprägung verschiedener Verlandungsgesellschaften (Foto: M. Feulner).....  | 7  |
| Abb. 4: Der Main (LRT 3260) mit steilen und teilweise befestigten Ufern (Foto: Ph. Kohler) .....  | 8  |
| Abb. 5: Arten- und blütenreiche feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430) im Anschluss an Auwald (Foto: J. Bittermann). .....  | 9  |
| Abb. 6: Mit Schafen beweidete Flachland-Mähwiese (LRT 6510) (Foto: M. Feulner).....   | 10 |
| Abb. 7: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ) an seiner Wirtspflanze Großer Wiesenknopf ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (Foto: J. Bittermann)..... | 13 |

## Tabellenverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Tab. 1: Übersicht zu den Teilflächen des FFH-Gebiets .....  | 5  |
| Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2019 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritärer LRT; - = ohne Nachweis; k.A. = keine Angaben).....                        | 6  |
| Tab. 3: Im FFH-Gebiet vorkommende sowie im SDB genannte Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2019 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritäre Art; - = ohne Nachweis; k.A. keine Angaben) ..... | 12 |
| Tab. 4: Maßnahmen im LRT 9160.....  | 24 |
| Tab. 5: Maßnahmen im LRT 91E0* .....  | 25 |

## 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet „Altwässer an der Regnitzmündung bei Bamberg und bei Viereth“ ist gekennzeichnet durch eine typische Auenlandschaft. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das FFH-Gebiet "Altwässer an der Regnitzmündung bei Bamberg und bei Viereth " ist in Teilen durch bäuerliche Landwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte begründet der Managementplan daher keine unmittelbare Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen (vgl. §4 Bayerische NATURA 2000-Verordnung). Unabhängig vom Managementplan gilt jedoch das gesetzliche Verschlechterungsverbot, das im Bundesnaturschutzgesetz (§§ 33 und 34) vorgegeben ist. Laut § 33 Abs. 1 BNatSchG gilt: "Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines NATURA 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig." Entsprechende Vorhaben, die einzeln oder im Zusammenwirken geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (z.B. Baumaßnahmen, aber auch Nutzungsänderungen auf Flächen mit FFH-Schutzgütern), sind daher im Vorfeld auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu

überprüfen. Zu diesbezüglichen Fragen können die Unteren Naturschutzbehörden bzw. die forstlichen NATURA 2000-Sachbearbeiter bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nähere Auskunft geben.

Weitere rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) und ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile etc.) besitzen ebenfalls weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu werden so genannte „Runde Tische“ eingerichtet. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

Bei der Umsetzung der FFH- bzw. Vogelschutz-Richtlinie und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.

Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb werden möglichst „schlanke“ Pläne erstellt.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Plan schafft letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

Der EU-Kommission ist in sechsjährigen Abständen über die erfolgten Maßnahmen in den NATURA 2000-Gebieten zu berichten. Deshalb sind Erhaltungszustand und Maßnahmen laufend zu dokumentieren.

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Altwässer an der Regnitzmündung bei Bamberg und bei Viereth“ bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro OPUS (Bayreuth) mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans.

Vom Regionalen Kartierteam NATURA 2000 in Oberfranken (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Dienststelle Scheßlitz) wurde ein Fachbeitrag Wald erstellt und in den vorliegenden Managementplan integriert.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte, sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten.

Übersicht über die bisher durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 24.04.2019 im Bürgerhaus der Stadt Baunach mit 39 Teilnehmern
- Begehung des FFH-Gebiets "Altwässer an der Regnitzmündung bei Bamberg und bei Viereth" am 25.07.2019 mit Eigentümern, Pächtern, Vertretern der Behörden, der Gemeinde und Verbände (18 Personen)
- 2. Informationsveranstaltung (Runder Tisch) am 11.09.2024 im Bürgerhaus der Stadt Baunach mit 38 Teilnehmern

Ziel der Auftaktveranstaltung war es, eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Managementplans zu geben und alle Beteiligten über das weitere Vorgehen zu informieren. Das Protokoll und die Teilnehmerliste sind dem Anhang zu entnehmen. Im Rahmen von Runden Tischen sollen die Kartierungsergebnisse und Maßnahmenvorschläge vorgestellt und mit den Teilnehmern besprochen werden. Beteiligte der Managementplanung sind alle Teilnehmer des Runden Tisches.

Zusätzlich fanden Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg und dem forstlichen Regionalen Kartierteam statt.

Beim Runden Tisch am 11.09.2024 wurde den Beteiligten im Bürgerhaus der Stadt Baunach die Kartierung vorgestellt und gemeinsam die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen besprochen. Das Protokoll und die Anwesenheitsliste der Informationsveranstaltung sind dem Anhang zu entnehmen.



Abb. 1: Runder Tisch am 11.09.2024 im Bürgerhaus der Stadt Baunach  
(Foto: M. Renger)

Der Managementplan richtet sich nach den Kartieranleitungen von LfU und LWF (LfU & LWF 2018, LfU 2018a, b, c, d, LWF & LfU 2008 a, b) sowie der Mustergliederung der Regierung von Oberfranken (REGIERUNG VON OBERFRANKEN 2015). Die Geländearbeiten im Offenland wurden von Mai bis September 2019, im Wald von April bis Juni 2019 durchgeführt.

Der fertig gestellte Managementplan wird bei den beteiligten Behörden (Landratsamt Bamberg, AELF Bamberg) und den im Gebiet liegenden Gemeinden dauerhaft zur Einsicht für alle Interessierten vorgehalten. Über die Seite des Landesamts für Umwelt (LfU) ist er unter [www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_managementplaene/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene/index.htm) auch digital verfügbar.



## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet "Altwässer an der Regnitzmündung bei Bamberg und bei Viereth" liegt im Landkreis Bamberg in den Gemeinden Viereth-Trunstadt, Bischberg und Oberhaid und auf dem Gebiet der Städte Hallstadt und Bamberg. Das Gebiet liegt im Naturraum Itz-Baunach-Hügelland (Untereinheit Main-Regnitz-Aue). Es besteht aus sechs Teilflächen und umfasst insgesamt eine Größe von 152,53 ha. Einen Überblick gibt die Karte 1 im Anhang sowie folgende Tabelle 1:

| Teilfläche | Name   | Gebietsgröße [ha] |
|------------|--|-------------------|
| .01        | Nördlicher Teil des NSGs „Maintalarm bei Dörfleins“                      | 5,13              |
| .02        | Südlicher Teil des NSGs „Maintalarm bei Dörfleins“, Main und Säugriessee | 90,62             |
| .03        | Nördlicher Teil des östlichen Altarms zwischen Oberhaid und Bischberg    | 1,19              |
| .04        | Südlicher Teil des östlichen Altarms zwischen Oberhaid und Bischberg     | 3,19              |
| .05        | Mainaue an der Regnitzmündung  | 25,42             |
| .06        | NSG „Schleusenhalbinsel und Altarm bei Viereth“                          | 26,94             |

Tab. 1: Übersicht zu den Teilflächen des FFH-Gebiets



Abb. 2: Der Main im FFH-Gebiet (Foto: Ph. Kohler)

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt die Tabelle 2:

| EU-Code                       | Lebensraumtyp (LRT)                          | Ungefäh-<br>re Fläche<br>[ha] | Anzahl<br>der Teil-<br>flächen | Erhaltungszustand (%) |       |       |
|-------------------------------|--|-------------------------------|--------------------------------|-----------------------|-------|-------|
|                               |  |                               |                                | A                     | B     | C     |
| 3150                          | Nährstoffreiche Stillgewässer                | 42,62                         | 14                             | 1,37                  | 62,43 | 36,20 |
| 3260                          | Fließgewässer mit flutender Wasservegetation | 11,95                         | 3                              | -                     | 100   | -     |
| 6210                          | Kalkmagerrasen                               | -                             | -                              | -                     | -     | -     |
| 6430                          | Feuchte Hochstaudenfluren                    | 3,78                          | 18                             | 19,60                 | 75,35 | 5,05  |
| 6510                          | Magere Flachland-Mähwiesen                   | 9,48                          | 14                             | 17,85                 | 73,43 | 8,72  |
| 9160                          | Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder          | 4,17                          | 3                              | -                     | 100   | -     |
| 91E0*                         | Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide  | 49,59                         | 36                             | -                     | 100   | -     |
| Bisher nicht im SDB enthalten |  |                               |                                |                       |       |       |
| 6120*                         | Blauschillergrasrasen                        | 0,51                          | 1                              | -                     | 100   | -     |
|                               | <b>Summe</b>                                 | <b>122,10</b>                 | <b>89</b>                      |                       |       |       |

Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2019 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; \* = prioritärer LRT; - = ohne Nachweis; k.A. = keine Angaben)

Die Lage der einzelnen Lebensraumtypen ist der Karte 2.1 "Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen und Arten" im Anhang zu entnehmen.

**Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Lebensraumtypen sind im FFH-Gebiet folgendermaßen charakterisiert:**

#### **LRT 3150 – Nährstoffreiche Stillgewässer**

Zum Lebensraumtyp gehören alle naturnah entwickelten Stillgewässer (z.B. Altwässer) sowie einseitig angebundene und nicht durchströmte Altarme. Der Lebensraumtyp beinhaltet natürlich eutrophe Bestände der Schwimm- und Wasservegetation. Typisch sind Laichkrautgesellschaften (*Potamogetonetea pectinati*) oder Wasserlinsendecken (*Lemnetea*) einschließlich ihrer Verlandungsreihe aus Gesellschaften der Röhrichte oder Großseggenriede in Ufernähe.

Der Lebensraumtyp kommt in den Teilflächen .02, .05 und .06 vor. Darunter fallen sowohl die ehemaligen Baggerseen (u.a. der Säugriessee) als auch die Altwässer und Altarme des Mains. Insgesamt wurden 14 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 42,62 ha erfasst. Während ein kleinerer Altarm in Teilfläche .05 und ein Altwasser (südlich der A 70 in Teilfläche .05) sowie ein weiteres Altwasser in Teilfläche .06 ohne erkennbare Beeinträchtigungen (A) vorgefunden wurden, sind mit einer Ausnahme sämtliche weitere Stillgewässer mit erkennbaren Beeinträchtigungen (B) bewertet. Dabei stellt die Freizeitnutzung durch Bootsbetrieb die häufigste Beeinträchtigung dar. In lediglich einem verlandenden Altwasser im Norden der Teilfläche .06 wurden die Beeinträchtigungen aufgrund hoher Nährstofffrachten als stark (C) beurteilt.

1,37 % der Gesamtfläche des LRTs 3150 weisen einen hervorragenden Erhaltungszustand (A), 62,43 % einen guten (B). Rund 36,20 % der Flächen wurden als mittel bis schlecht (C) bewertet.



Abb. 3: Nährstoffreiches Stillgewässer (LRT 3150) mit typischer Ausprägung verschiedener Verlandungsgesellschaften (Foto: M. Feulner).

### ***LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation***

Zum Lebensraumtyp gehören naturnahe Fließgewässerabschnitte ständig wasserführender Wasserläufe (inkl. Altarme), welche sich durch das Vorkommen flutender, submerser Vegetation auszeichnen. Typische Vegetationsbestände lassen sich dem *Ranunculion fluitantis* oder dem *Callitricho-Batrachion* zuordnen. Der Lauf des Mains ist stark verändert und die Ufer sind durch Steinschüttungen befestigt. Eine Ausuferung oder Verlagerung

wird dadurch verhindert. Die stark veränderte Gewässerstruktur durch den Uferverbau sowie eine damit einhergehende verarmte Gewässermorphologie stellen eine starke Beeinträchtigung dar.

Der im Gebiet liegende Abschnitt des Mains wurde in drei Teilflächen komplett dem Lebensraumtyp zugeordnet. Der Lebensraumtyp umfasst eine Größe von 11,95 ha. Die drei Teilflächen sind mit gut (B) bewertet.



Abb. 4: Der Main (LRT 3260) mit steilen und teilweise befestigten Ufern (Foto: Ph. Kohler)

### ***LRT 6210 – Kalkmagerrasen***

Zum Lebensraumtyp gehören Wärme- und Trockenheit ertragende basiphile Rasengesellschaften, welche von den Halb-Trockenrasen (*Mesobromion*) bis zu den Trespen-Trockenrasen (*Xerobromion*) reichen und dementsprechend natürliche als auch sekundär entstandene Standorte einschließen.

Im Gebiet konnte der Lebensraumtyp nicht kartiert werden.

### ***LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren***

Zum Lebensraumtyp gehören feuchte Hochstaudenfluren, welche entweder linear entlang von Fließgewässern und Wäldern oder sekundär in Auenkomplexen als fortgeschrittene Sukzessionsstadien von Nasswiesen vorkommen.

Der Lebensraumtyp kommt im Gebiet im Kontakt zu Auwald oder in schmalen Auwaldlichtungen vor. Daneben tritt er auch im Uferbereich der Bagger-

seen und am Mainufer auf. In lediglich sieben Teilflächen waren keine Beeinträchtigungen wirksam. In fünf Flächen waren Beeinträchtigungen deutlich erkennbar (B), in ebenfalls fünf waren diese stark (C). Beeinträchtigungen stellen neben dem Vorkommen von Neophyten wie Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*) auch das Vorkommen von Ruderalisierungs- und Austrocknungszeigern wie Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) oder Wehrlose Trespe (*Bromus inermis*) sowie einem übermäßigen Vorkommen von Nährstoffzeigern wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) dar.

Insgesamt 19,60 % der Gesamtfläche des LRTs 6430 weisen einen hervorragenden Erhaltungszustand A, 75,35 % einen guten (B) auf. Rund 5,05 % der Flächen wurden als mäßig bis schlecht (C) bewertet.



Abb. 5: Arten- und blütenreiche feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430) im Anschluss an Auwald (Foto: J. Bittermann).

### **LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen**

Zum Lebensraumtyp gehören arten- und blütenreiche sowie extensiv bewirtschaftete Mähwiesen. Dabei dominieren Magergräser und typische Krautarten den Bestandsaufbau. Die Vegetationsbestände müssen dem *Arrhenatherion* zuordenbar sein, wobei der Lebensraumtyp eine weite Standortamplitude von trockenen, wärmebegünstigten Standorten bis hin zu tief liegenden frisch-feuchten Auenbereichen aufweist. Soweit eine Mähnutzung

noch erkennbar ist, sind auch junge Brachen und beweidete Flächen eingeschlossen.

Reine Mähwiesen finden sich seltener als in Form von Mähweiden genutzte Wiesen. Der Lebensraumtyp ist in den Teilflächen .01, .02, .05 und .06 zu finden, mit Schwerpunkten in den Teilflächen .05 und .06. Der Lebensraumtyp wurde in 14 Teilflächen auf 9,48 ha erfasst, davon nehmen 2,61 ha Flächen mit einer hohen Deckung lebensraumtypischer Magerkeitszeigern (< 25 %) ein. In den meisten Wiesen konnten entweder lediglich geringe (A, sechs Teilflächen) oder zwar erkennbare, jedoch nicht schwerwiegende Beeinträchtigungen (B, fünf Teilflächen) erkannt werden. Eine offenbar unregelmäßig bewirtschaftete Wiese nördlich des Altarms der Schleusenhalbinsel (Teilfläche .06) weist starke Beeinträchtigungen (C) durch Verbrachungs- und Nährstoffzeiger auf.

Insgesamt 17,85 % der Gesamtfläche des LRTs 6510 weisen einen hervorragenden Erhaltungszustand (A), 73,43 % einen guten (B) auf. Rund 8,72 % der Flächen wurden als mäßig bis schlecht (C) bewertet.



Abb. 6: Mit Schafen beweidete Flachland-Mähwiese (LRT 6510) (Foto: M. Feulner).

### ***LRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder***

Der Lebensraumtyp hat mit rund vier Hektar eine nur geringe Ausdehnung. Er kommt auf insgesamt drei Flächen auf der Schleusenhalbinsel bei Viereth (Tf .06) sowie parallel zur Bahntrasse im Nordosten des Säugriessees (Tf .02) vor. Insgesamt befindet sich der Lebensraumtyp in einem noch guten Erhaltungszustand.

### ***LRT 91E0\* – Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide***

Der prioritäre Lebensraumtyp ist mit rund 49,6 Hektar der am häufigsten vorkommende im ganzen Gebiet. Er kommt zum einen in Form von mehreren Hektar großen, flächig ausgeformten Auwaldbeständen um die Altwaserbereiche und den Main vor. Zum anderen ist er linienförmig entlang der Ufer als sogenannter Galeriewald zu finden. Insgesamt befindet sich der Lebensraumtyp in einem guten Erhaltungszustand.

***Zusätzlich wurden nachfolgende Lebensraumtypen des Anhangs I festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt sind:***

### ***LRT 6120\* – Blauschillergrasrasen***

Der prioritäre Lebensraumtyp enthält Rasengesellschaften mit (sub)kontinentalem Verbreitungsschwerpunkt auf trockenen, mehr oder minder kalkhaltigen Sanden. Die Bestände zeichnen sich durch ein lichtes Bestandsbild ohne hochwüchsige Gräser aus. Die Kombination kalkanzeigender und subkontinentaler bzw. für Sandmagerrasen bezeichnende Arten ist dabei charakteristisch.

Teilbereiche der Schafweide auf der Schleusenhalbinsel entsprechen dem Lebensraumtyp. Die betreffende Fläche wird sachgerecht extensiv beweidet, die umgebenden Sträucher werden in ihrem Wuchs reguliert. Abgesehen von eingestreuten Individuen des Wiesen-Salbeis (*Salvia pratensis*) sind keine Arten des *Arrhenatherion* vorhanden. Dementsprechend sind Beeinträchtigungen nicht vorhanden (A).

Die 0,51 ha große Fläche wird mit gut (B) bewertet.

Ein entsprechender Nachtrag im SDB ist zu prüfen.

## 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt die Tabelle 3:

| EU-Code                       | Artname  | Anzahl der Teilpopulationen | Erhaltungszustand (%) |   |     |
|-------------------------------|--|-----------------------------|-----------------------|---|-----|
|                               |  |                             | A                     | B | C   |
| 1061                          | Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling<br>( <i>Maculinea nausithous</i> ) | 1                           | -                     | - | 100 |
| 1014                          | Schmale Windelschnecke<br>( <i>Vertigo angustior</i> )                 | 1                           | -                     | - | 100 |
| Bisher nicht im SDB enthalten |  |                             |                       |   |     |
| 1337                          | Biber ( <i>Castor fiber</i> )  | k.A.                        | -                     | - | -   |
| 1130                          | Schied ( <i>Aspius aspius</i> )  | k.A.                        | -                     | - | -   |
| 1134                          | Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )                                   | k.A.                        | -                     | - | -   |

Tab. 3: Im FFH-Gebiet vorkommende sowie im SDB genannte Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2019 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; \* = prioritäre Art; - = ohne Nachweis; k.A. keine Angaben)

Die Lage der Habitate ist zudem in der Karte 2 "Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen und Arten" im Anhang dargestellt.

**Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:**

### **1061 – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)**

Im Untersuchungsjahr 2019 konnten auf vier Flächen Falter des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings gefunden werden. Alle Nachweisflächen liegen an der Regnitzmündung und zwar am westlichsten Rand des FFH-Gebietes südlich der A 70.

Über die Hälfte der gemähten Wiesen weisen einen, an die Ansprüche der Zielart, unangepassten Mahdzeitpunkt auf. In einzelnen Wiesen besteht zudem die Gefahr einer Verbrachung. Damit liegen starke Beeinträchtigungen vor (C).

Zusammenfassend ist die Metapopulation (vier nahe beieinanderliegende Flächen mit Nachweisen) des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet in einem mäßig bis schlechten (C) Erhaltungszustand.





Abb. 7: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) an seiner Wirtspflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) (Foto: J. Bittermann).

### **1014 – Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)**

Es konnten innerhalb des FFH-Gebietes in einer von zehn Untersuchungsflächen Lebendnachweise der Schmalen Windelschnecke ermittelt werden. Das Lebendvorkommen liegt im mittleren Teil des Main-Altarms bei Dörfleins.

Der Offenlandbereich liegt in einer Stromtrasse mit zwei Leitungen, die zumindest turnusgemäß von Gehölzen freigehalten wird (B). Im nördlichen Teil des Offenbereichs wurde vor Kurzem eine Grabenrenaturierung durchgeführt und dabei in die entlang des Grabens wachsenden Großseggen- und Feuchthochstaudenfluren eingegriffen (C). Gegenüber früheren Untersuchungen schwinden im Untersuchungsgebiet die Teilflächen mit offenen Röhrichten (Großseggen, Schilf) weiterhin zugunsten der Auwaldentwicklung (C).

Der Gesamterhaltungszustand der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet ist mit schlecht zu bewerten (C).

**Zusätzlich wurden nachfolgende Arten des Anhangs II festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt sind:**

**1337 – Biber (*Castor fiber*)**

Der Main im Untersuchungsgebiet kann als vollständig besiedelt angesehen werden. Biberdämme sind im Gebiet eher selten, da der Main hierfür zu tief ist. Die Bauten werden im Gebiet in der Regel unterirdisch angelegt, dementsprechend sind Biberburgen im Gebiet ebenfalls selten. Biberrutschen und Nagespuren können in nahezu sämtlichen Bereichen des Mains regelmäßig aufgefunden werden.

**1134 – Bitterling (*Rhodeus amarus*)**

Der Bitterling kommt im direkt angrenzenden Bamberger Hafen vor (mdl. V. Schwinger, FFB Oberfranken). Das Vorkommen im Gebiet ist sehr wahrscheinlich (mdl. C. Strätz).

**1130 – Schied (*Aspius aspius*)**

Der Schied ist in Oberfranken sehr selten, es sind lediglich zwei Populationen bekannt, eine an der Eger und eine an der Regnitz (mdl. V. Schwinger, FFB Oberfranken). Die Art kommt im FFH-Gebiet regelmäßig vor (mdl. C. Strätz).

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden am 29.02.2016 Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele für die bayerischen Vogelschutz- und FFH-Gebiete erlassen.

Diese Vollzugshinweise sind die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug und dienen als Arbeitshilfe für die Erstellung von Managementplänen.

Nachfolgend die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 19.02.2016:

Übergeordnetes Ziel: Erhalt ggf. Wiederherstellung der Altgewässer an der Regnitzmündung bei Bamberg und bei Viereth mit ihrem Vorkommen an auentypischen und amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren und Auenwäldern einschließlich ihrer Arten und Lebensgemeinschaften. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs von Main und Altgewässern in Verbindung mit wertgebenden Baggerseen sowie der hohen Biotopvielfalt des Gebiets einschließlich angrenzender Offenlandbereiche mit Magerrasen und Extensivwiesen.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***, insbesondere der Altgewässer und ehemaliger Baggerseen. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation. Erhalt ausreichend störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen.
2. Erhalt der **Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***. Erhalt des Mains mit seiner im Gebiet zum Teil noch naturnahen Dynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Mains einschließlich der ungehinderten Anbindung von Seitengewässern (Altgewässer, Bäche, Gräben, aufgelassene Baggerseen) als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**. Erhalt der Magerrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere durch die Beweidung mit Schafen und Ziegen. Erhalt

- strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken oder Säume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Triftwegen für die Schafbeweidung.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände unter Wahrung ihrer Verbundfunktion für Saumarten, wie z. B. für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Erhalt einer nur mit wenigen Gehölzen durchsetzten Ausprägung zum Erhalt des Offenlandcharakters.
  5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alpecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts.
  6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*)**, insbesondere im Bereich der Schleusenhalbinsel Viereth mit ihrem Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter) durch Gewährleistung eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils.
  7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)** mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und weitgehend unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).
  8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise. Erhalt ausreichender Vernetzungsstrukturen, beispielsweise von Gräben mit Saumstrukturen zur Gewährleistung des Habitatverbunds.
  9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Schmalen Windelschnecke**. Erhalt der Feuchtflächen mit Vorkommen der Schnecke ein-

schließlich angrenzender Pufferzonen. Erhalt hoher Grundwasserstände sowie offener, d. h. weitgehend baumfreier Habitate. Erhalt von vernetzten Populationen der Schmalen Windelschnecke durch Erhalt ausreichend ungestörter und weitgehend unzerschnittener Feuchtgebietskomplexe mit entsprechenden Biotopverbundstrukturen.

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, z.T. auch in speziellen Projekten, umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird in Teilen landwirtschaftlich genutzt. Eine Fläche (am nordwestlichen Mainufer der Tf .02) mit 0,82 ha ist Teil des Vertragsnaturschutzprogramms. Die dort geförderten Maßnahmen beinhalten vor allem die extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (H23) sowie den Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel (N21).

Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen werden mehrere Flächen im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes gepflegt. So werden die als LRT 6510 und 6120\* erfassten größeren Grünlandbestände in Tf .05 und .06 aktuell durch Schafe beweidet. Ebenso wurden mehrere Äcker abgeschoben (größtenteils als GL00BK erfasst). Insgesamt sind im Ökoflächenkataster 25 Flächen mit gut 38 Hektar Fläche dokumentiert.

Im Rahmen des Life+ Natur-Projekts „Oberes Maintal“ (STMUV 2015) wurden um und im FFH-Gebiet mehrere Maßnahmen umgesetzt. Unter anderem wurden Schilfröhrichte in Form von Ballenpflanzungen in einem der Altarme des FFH-Gebiets etabliert und ein Altwasser angelegt, welches sich ausgezeichnet entwickelt hat (als LRT 3150 mit Erhaltungszustand A erfasst). Zudem wurden Grundlagen zur Ausweisung des Säugriessees als Schutzgebiet gemäß Bundesnaturschutzgesetz eingeleitet. Weiterhin wurde die Anlage von Flachwasserzonen in den Altwässern des FFH-Gebiets geplant. Hierbei ist zu bemerken, dass damit keine Zunahme der fischereilichen Nutzung durch Angler zu verzeichnen ist - diese ist insgesamt als eher unproblematisch einzustufen.

Die Nutzung der Waldflächen erfolgte bisher nur sehr extensiv. Eine regelmäßige forstwirtschaftliche Nutzung findet auf nahezu keiner Fläche statt. Hin und wieder werden zu weit hineinragende Bäume und Treibholz entlang der Wasserstraße des Mains entnommen, um einen ordnungsgemäßen Schiffsverkehr gewährleisten zu können. Fischereiberechtigte mähen an einigen ufernahen Bereichen kleinflächig die Krautschicht im Auwald mit dem Ziel, dass sie ohne Störung an die Gewässer gelangen können. Die fast vollständige Stilllegung der Waldbestände ermöglicht eine ungestörte natürliche Entwicklung mit einzelnen Zerfallsstadien.

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- **Erhalt der aktuellen Unzerschnittenheit des Gebietes**  
Die noch bestehenden unzerschnittenen und nahezu unzugänglichen Auwälder und Röhrichte sollten erhalten werden.
- **Erhalt der kleinparzelligen Nutzungsdiversität des Grünlands**  
Vor allem südlich der A 70 und auf der Schleusenhalbinsel findet sich noch artenreiches und hochwertiges Grünland. Dieses ist weiterhin extensiv zu nutzen.
- **Erstellung eines Freizeitkonzepts inkl. Schutzzonen mit Betretungs- und Befahrungsverboten**  
Zum Schutz der Flora und Fauna ist die Einrichtung von Schutzzonen mit Betretungs- und Befahrungsverboten sinnvoll. Vor allem die Nutzung der Altwässer durch den Freizeitbootbetrieb sollte deutlich vermindert werden.
- **Redynamisierung der Mainaue**  
Zur Verbesserung des Erhaltungszustands mehrerer gemeldeter Lebensraumtypen (u.a. LRT 3260, LRT 3150 und LRT 91E0\*) ist eine dynamische, nahezu natürliche Aue essenziell. Die Wiederherstellung natürlich schwankender Grundwasserspiegel zusammen mit einer Redynamisierung der Still- und Fließgewässer wäre auch im Sinne der Erreichung des guten ökologischen Zustands nach europäischer Wasserrahmenrichtlinie. Zudem könnten sich in

einer redynamisierten Aue typische Lebensraumtypen (z.B. Flüsse mit Schlammbänken LRT 3270) wieder etablieren.

- **Erstellung eines Entschlammungskonzepts**

Zur Verbesserung der Wasser- und Substratqualität des Mains und der angeschlossenen Stillgewässer könnte eine Entschlammung positive Effekte bringen. Die Wiederherstellung grobmaterialreicher Sedimentbänke würden u.a. dem Schied zugutekommen.

- **Extensivierung/Umwandlung intensiv genutzter landwirtschaftlicher Fläche**

Im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebiets liegen intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Die im Zuge dieser Nutzung bedingten Nährstoff- und Feinsedimenteinträge sind bundesweit der Haupttreiber für die Verschlechterung auentypischer Gewässer (BMU 2020). Zur Minimierung von Nährstoff- und potenzieller Schadstoffeinträge in das Auensystem des FFH-Gebiets sollten sämtliche Äcker und intensiv genutzte Grasländer zumindest innerhalb des Überschwemmungsgebiets (HQ 10) extensiviert werden. Eine Überführung in Magere Flachland-Mähwiesen bzw. Nasswiesen (GN00BK), aber auch eine Sukzession zu Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) oder die Einrichtung von Auwaldentwicklungsflächen (LRT 91E0\*) wären im Sinne des Natur- und Umweltschutzes. Profitieren würden vor allem die gemeldeten Tierarten Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Schmale Windelschnecke, aber auch die auengebundenen Lebensraumtypen LRT 3260, LRT 3150, LRT 6430 und LRT 91E0\*. Die Anlage von Pufferstreifen zwischen intensiv genutzten Flächen und Flächen mit Schutzgütern sollte als selbstverständlich angesehen werden. Hierzu ist eine gezielte Beratung über die Fördermöglichkeiten der aktuellen Agrarumweltprogramme durch die zuständigen Behörden erforderlich (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg). Vor allem die Initiative bodenständig kann hier wertvolle Impulse liefern (Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken).

- **Erstellung eines Biotopverbundkonzepts**

Zur Vernetzung der verbliebenen naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Mainaue sollte ein Biotopverbundkonzept erstellt werden. Neben den in den jeweiligen FFH-Gebieten gemeldeten Tierarten (z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) könnten auch weitere gefährdete Arten (z.B. Fledermäuse) profitieren.



- **Fortführung bzw. Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung der Wälder**

Bei allen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen sind insbesondere lebensraumtypische Baumarten zu berücksichtigen und ausreichend hohe Anteile an Totholz und Biotopbäumen als Lebensgrundlage für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Vögel, Fledermäuse, Insekten und Pilze, zu bewahren. Es sollte selbstverständlich sein, diese Strukturen zu erkennen, zu bewahren und zu fördern. Besondere Bedeutung haben ferner stufig aufgebaute Waldbestände, markante Einzelbäume, Altholzinseln sowie unregelmäßig geformte Waldaußen- und -innenränder. Der Anteil an Altbeständen ist möglichst aufzustocken. Örtlich sollten weiterhin Bestandteile unbewirtschaftet bleiben, um mittel- und langfristig Zerfallsinseln zu erhalten und weiter zu initiieren.

- **Erweiterung vorhandener Offenland-Lebensraumtypen und Biotope durch Rücknahme bzw. Auflichtung nicht standortsgerechter Gehölzbestände auf der Schleusenhalbinsel**

Im westlichen Teil der Schleusenhalbinsel stocken verschiedene, teils nur strauchförmige Gehölzbestände mit standortsfremden Arten wie Erbsen- und Blasenstrauch, Steinweichsel, Robinie u.a., die schon vor Jahrzehnten im Zuge gärtnerischer Tätigkeiten entstanden sind. Die Bestände grenzen teils unmittelbar an naturschutzfachlich besonders hochwertige Offenlandbiotop (z.B. LRT 6120\*) an und wirken wie Fremdkörper im Gebiet. Durch Rücknahme bzw. starke Auflichtung dieser Bestände könnten hier wertvolle Offenlandflächen erweitert bzw. neu hinzugewonnen werden. Dabei sollte das entnommene Material der standortsfremden Arten möglichst aus dem Gebiet entfernt bzw. gehäckselt werden, um die neuerliche Ausbreitung zu verhindern. Die Flächen müssten als dann rasch in die Beweidungskulisse einbezogen werden. Markante Einzelbäume und kleine Strauchinseln sollten als Schattenspender für die Weidetiere im Gelände verbleiben.

#### **4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Für die im Gebiet vorkommenden **Lebensraumtypen** werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

Die Maßnahmen für die Offenland- und Wald-Lebensraumtypen finden sich – soweit kartographisch darstellbar – in der Karte 3 "Maßnahmen" im Anhang. Nicht dargestellt werden lediglich die wünschenswerten Wald-LRT-Maßnahmen.

### ***LRT 3150 – Nährstoffreiche Stillgewässer***

Ziel ist die Erhaltung der Fläche in gutem (B) bzw. sehr gutem (A) Erhaltungszustand sowie die Aufwertung von Flächen in mäßig bis schlechtem Erhaltungszustand (C) durch folgende Maßnahmen:

- **M1 Regelung des Bootsverkehrs im Rahmen der Freizeitnutzung**  
Die weitläufigen und offenen Wasserflächen des Lebensraumtyps werden teilweise intensiv durch Bootsverkehr beeinträchtigt. Eine Regelung dieser Freizeitnutzung durch Ausweisung von Ruhezeiten für wertgebende lebensraumtypische Pflanzenarten kommt auch den Fischen und der Avifauna zugute.
- **M2 Lichtoffenen Charakter erhalten zur Förderung der Unterwasservegetation**  
Ein mittelgroßes Altwasser südlich der A 70 (ID 14) weist eine überaus artenreiche Unterwasservegetation auf. Zum Erhalt der Arten sollte eine Beschattung des Gewässers vermieden werden.
- **M3 Uferstrukturverbessernde Maßnahmen prüfen (Flachwasserzonen)**  
Neben der Nutzung durch Bootsverkehr und einer Eutrophierung der Auengewässer durch die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen stellen die strukturarmen Ufer eine Hauptbeeinträchtigung des Lebensraumtyps dar. Es sollte dringend geprüft werden, inwieweit die Uferverbauungen entlang der größeren Stillgewässer entfernt werden können. Von einer Revitalisierung der Ufer durch den Einbau strukturanreicherer Elemente (z.B. Kies- und Sandbänke, Totholz) mit abwechslungsreichen Uferlinien und weitläufiger Flachwasserzonen würden sowohl der Lebensraumtyp als auch rastende und durchziehende Vögel sowie weitere Artengruppen profitieren.

### ***LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation***

Ziel ist die Erhaltung der Flächen in ihrem guten Erhaltungszustand (B) durch folgende Maßnahmen:

- **M4 Regelung des Bootsverkehrs im Rahmen der Freizeitnutzung**  
Die weitläufigen und offenen Wasserflächen des Lebensraumtyps werden teilweise intensiv durch Bootsverkehr beeinträchtigt. Eine Regelung dieser Freizeitnutzung durch Ausweisung von Ruhezeiten für wertgebende lebensraumtypische Pflanzenarten kommt auch den Fischen und der Avifauna zugute.
- **M5 Strukturverbesserung am Gewässer prüfen**  
Ähnlich wie der Lebensraumtyp 3150 sind die Mainabschnitte im FFH-Gebiet in ihrer eigendynamischen Entwicklung durch verbaute und steile Ufer eingeschränkt. Der Rückbau von Uferverbauungen zusammen mit der Revitalisierung von Ufern durch das Einbringen von strukturanreichernden Elementen wie Kies oder Totholz sollte geprüft werden. Zudem wären Abflachungen der Uferbereiche zur Schaffung von Flachwasserzonen sinnvoll.

### ***LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren***

Ziel ist die Erhaltung der Flächen in gutem (B) bzw. sehr gutem (A) Erhaltungszustand sowie die Aufwertung von Flächen in mäßig bis schlechtem Erhaltungszustand (C) durch folgende Maßnahmen:

- **M6 Entbuschung bei Bedarf**  
Vor allem kleine und direkt an Auwälder angrenzende Flächen drohen zu verbuschen. Daher sollten bei Bedarf Baum- und Straucharten (z.B. Grau-Weide) entnommen werden, um den Offenlandcharakter des Lebensraumtyps zu erhalten.
- **M7 Mahd im drei- bis fünfjährigen Turnus**  
Da die Auenbereiche im FFH-Gebiet keine natürliche Dynamik aufweisen, ist eine natürliche Offenhaltung bzw. neue Etablierung von Hochstaudenfluren nicht wahrscheinlich. Die bestehenden Bestände sollten daher, wo immer eine Befahrung der Flächen möglich ist, durch eine Mahd alle drei bis fünf Jahre gepflegt werden. Die Mahd sollte zwischen Mitte September und Februar durchgeführt und das Mahdgut abgefahren werden. Größere Bereiche werden abschnittsweise über mehrere Jahre gemäht.

### **LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen**

Ziel ist die Erhaltung der Wiesen in einem sehr guten (A) bzw. guten (B) Zustand sowie die Verbesserung der Bestände in aktuell schlechten (C) Zustand. Folgende Maßnahmen werden daher für sinnvoll erachtet:

- **M8 Regelmäßige, in der Regel ein- bis zweischürige Mahd oder Beweidung**  
Sowohl die Flächen in dem größeren Auenwiesenkomplex südlich der A 70 als auch Einzelflächen auf der Schleusenhalbinsel werden aktuell beweidet. Eine nachteilige Auswirkung der Beweidung auf den klassischerweise gemähten Lebensraumtyp ist (noch) nicht erkennbar. Eine Umstellung auf ein ein- bis zweischüriges Mahdregime ist möglich, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht akut.
- **M9 Regelmäßige, in der Regel zweischürige Mahd**  
Die gemähten Flächen am südlichen Mainufer (u.a. die Wiese des Faltbootclubs) sollte wie bisher zweimal jährlich gemäht werden. Das Mahdgut ist abzufahren.

### **LRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald**

| <b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9160</b>   | <b>Hektar</b> |
|---|---------------|
| <u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele | 4,17          |
| <b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9160</b>   |               |
| <u>M601</u> : Lebensräume vernetzen   | o.A.          |

Tab. 4: Maßnahmen im LRT 9160

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:**

- **Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele (M100)**  
Zur Erhaltung des insgesamt guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise ausreichend. Diese sollte, wie bisher schon, möglichst extensiv sein und sich an den allgemeinen Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft orientieren. Auch das partielle Aussetzen jeglicher Bewirtschaftungsmaßnahmen ist aus naturschutzfachlicher Sicht zielführend.  
Nach Möglichkeit sollten die bzgl. ihres Alters und ihrer Struktur homogenen Bestände in strukturreiche, mehrschichtige Wälder überführt werden. Dies kann zum Beispiel durch punktuelle Eingriffe im Hauptbestand über vorausverjüngten Bereichen erzielt wer-

den. Die typische Baumartenpalette für diesen LRT sollte dabei berücksichtigt werden.

Bestehendes Totholz sollte im Bestand belassen und Neues gefördert werden. Zum Zeitpunkt der Kartierung waren einzelne Hybridpappeln und Birken abgängig. Diese sollten unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht nicht entnommen werden und als stehendes sowie liegendes Totholz auf der Fläche verbleiben.

### Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:

- **Lebensräume vernetzen (M601)**

Im Zentrum der Tf .06 konnte ein an den LRT südlich angrenzender Waldbestand wegen der hohen Anteile an Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Roteiche (*Quercus rubra*) nicht als LRT kartiert werden. Hier könnte man durch selektive Entnahme der fremdländischen Baumarten schnell und einfach eine LRT-Flächenzunahme herbeiführen.

### LRT 91E0\* – Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 91E0*   | Hektar |
|---|--------|
| M100: Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele | 49,59  |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 91E0*   |        |
| keine   |        |

Tab. 5: Maßnahmen im LRT 91E0\*

- **Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele (M100)**

Zur Erhaltung des insgesamt guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise ausreichend. Diese sollte, wie bisher schon, möglichst extensiv sein und sich an den allgemeinen Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft orientieren. Auch das anhaltende partielle Aussetzen jeglicher Bewirtschaftungsmaßnahmen ist aus naturschutzfachlicher Sicht zielführend. Ein besonderes Anliegen wäre es außerdem, die in den südwestlichen Auwaldstreifen auf der Schleusenhalbinsel vorkommende Erz-Engelwurz vor Weidetierverbiss zu schützen.

**Zusätzlich werden folgende Maßnahmen für Lebensraumtypen, die nicht im Standard-Datenbogen stehen, vorgeschlagen.**

#### **LRT 6120\* – Blauschillergrasrasen**

Ziel ist der Erhalt des aktuellen Bestands in einer guten (B) Ausprägung. Folgende Maßnahme wird für sinnvoll erachtet:

- **Regelmäßige späte Mahd oder Beweidung**  
Wie bisher sollte die Fläche möglichst spät im Jahr durch eine kurzzeitig intensive Beweidung offengehalten werden. Eventuell aufkommender Gehölzanflug ist zu beobachten und ggf. zu entfernen. Sollten sich in der Fläche vermehrt Nährstoffzeiger (Arten des *Arrhenatherion*) oder Ruderalzeiger (z.B. das Land-Reitgras) finden, ist eine zusätzliche Aushagerung durch eine zusätzliche Mahd mit Abfahren des Mahdguts möglich.

#### **4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen und
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann.

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Vorkommen ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig.

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich – soweit kartographisch darstellbar – in der Karte 3 "Maßnahmen" im Anhang.

#### **1061 – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)**

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anpassung des Mahdzeitpunktes: der erste Schnitt sollte zwischen Ende Mai und Mitte Juni erfolgen. Anschließend folgt eine Bewirtschaftungsruhe bis zum

zweiten Schnitt, dieser sollte frühestens ab Anfang September durchgeführt werden.

- Anlage eines für *Maculinea* geeigneten Randstreifens mit Wirtspflanzen (5-10 m Mindestbreite, ein- bis zweijährige Brache). Mahd nach der Brachephase ab Anfang bis Mitte September, oder alternierende Mahd (pro Jahr nur eine Seite).
- Wiesenknospflanzen fördern durch Wechselbrache (Mahd oder Beweidung einer Flächenhälfte alternierend jedes zweite Jahr, nach der Brachephase ab Anfang bis Mitte September).
- Dauerhafte Brachen sind zu vermeiden (Richtwert maximal 5 Jahre).
- Auf Flächen, auf denen das Mähgut nicht zur Heugewinnung verwendet wird, muss es vollständig entfernt werden. Mulchen ist keine geeignete Bewirtschaftung zur Erhaltung von Wiesen mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.
- Zumindest partiell hoch angesetzter Grasschnitt (>10 cm) zur Schonung der Solarien der Wirtsameisennester. Der Einsatz von Balkenmähern ist generell wegen der geringeren Mortalität gegenüber Kreiselmähwerken zu bevorzugen.
- Keine Bodenverdichtung z.B. durch Walzen, Striegeln oder häufiges Befahren der Flächen zur Schonung der Wirtsameisennester.
- Grabenräumungen sind auf das Notwendigste zu begrenzen. Befahren der Ränder und Ablagern des Aushubes sind dringend zu vermeiden.
- Verzicht auf organische und mineralische Düngung; kein Pestizideinsatz.

Entsprechend den Gebietshinweisen der Konkretisierung der Erhaltungsziele besonders geeignet zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung des Habitatverbunds für die FFH-Anhang-II-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind folgende Maßnahmen:

### Maßnahmen zur Erhaltung von Vorkommen

Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die untersuchten Habitatflächen mit aktuellen Falternachweisen. Dies sind an den Altwasserarmen des Mains Feuchtwiesen mit unterschiedlichen Übergängen zu Feuchtbrachen und Sukzessionsstadien von Pioniergehölzen.

Für einen dauerhaften Erhalt der Populationen ist das Vorkommen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und das Vorkommen der Wirtsameise (*Myrmica rubra*) entscheidend.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling war aufgrund der Kartierungsergebnisse des Jahres 2019 mit dem Erhaltungszustand (C) zu bewerten.

Insbesondere aufgrund der geringen Falterdichten ist eine Optimierung der Lebensräume dringend erforderlich, um zukünftigen Bestandseinbrüchen sowie der fortgeschrittenen Fragmentierung seiner Lebensräume entgegenzuwirken. Als ideal kann eine extensive Mahdnutzung mit Bewirtschaftungsruhe während der Flugzeit der Falter und der Raupenentwicklung im Großen Wiesenknopf bezeichnet werden (zwischen Mitte Juni und Ende August, möglichst Mitte September).

Auf drei Flächen, darunter einer mit potenziell geeigneter Habitateigenschaft, ist eine notwendige Anpassung des Mahdzeitpunktes an die Bedürfnisse der Zielarten erkennbar. Dies betrifft die Untersuchungsflächen südlich der A 70 an der Mainbrücke bei Oberhaid/Dörfleins und der Fläche entlang des Altarms in Tf .06.

Folgende Maßnahmen werden daher für sinnvoll erachtet:

- **M10 Alternierende Mahd**  
In Feuchtbrachen Wiesenknoppflanzen fördern durch Wechselbrache (Mahd oder Beweidung einer Flächenhälfte alternierend jedes zweite Jahr, nach der Brachephase ab Anfang bis Mitte September).
- **M11 Anpassung Mahdzeitpunkt an die artspezifischen Ansprüche**  
Umstellung des Mahdzeitpunktes vor Beginn der Flugzeit der Falter und nach der Entwicklungszeit der Raupen. Erste Mahd zwischen Ende Mai und Mitte Juni. Ein möglicher zweiter Schnitt sollte erst ab Mitte September erfolgen (maximal zwei Schnitte, an Aufwuchs orientiert).



- **M12 Anpassung Mahd- und Beweidungszeitpunkt an die art-spezifischen Ansprüche**

Ebenso wie die Mahd sollte eine Beweidung vor Beginn der Flugzeit und nach der Entwicklungszeit der Raupen stattfinden. Aufgrund der allgemein geringen Wirtspflanzenvorkommen sollten im Einzelfall auch diese Bereiche ausgekoppelt werden.

### **Maßnahmen zur Vernetzung der einzelnen Teilpopulationen oder potentiell geeigneter Habitate**

Folgende Maßnahme wird zur Vernetzung einzelner Teilpopulationen im Gebiet als geeignet angesehen:

- **M13 Anlage eines Randstreifens**

Vernetzung der Habitate durch eine Verbreiterung höherwüchsiger Wiesen- und Grabensäume (Mindestbreite 5 -10 m) mit einschüriger Mahd oder Wechselbrache. Aufgrund der Ansprüche der Wirtameisen (*Myrmica rubra*) und deren Bevorzugung von höherwüchsigen Bereichen in Verbindung mit Gehölznähe (BRÄU et al. 2013) sollten derartige Standorte bei der Auswahl berücksichtigt werden.

### **1014 – Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)**

Zum Erhalt der Art im FFH-Gebiet sind mehrere Maßnahmen essenziell. Folgende Maßnahmen werden als geeignet angesehen, den mäßig bis schlechten Erhaltungszustand (C) zu verbessern:

- **M14 Anlage flacher Mulden mit Kapillarwasser-Anschluss**

Anlage flacher Mulden und Rinnen, die aber Kapillarwasser-Anschluss an das Grundwasser haben müssen. Nachfolgende Beweidung der, die Mulden umgebenden, Offenlandflächen oder extensive Wiesenmahd.

- **M15 Förderung von Klein- und Großseggen sowie Hochstauden**

Im Bereich des einzigen Fundes am nördlichen Ende des Altmainarms bei Dörfleins ist die Feuchtbrache zunächst zu erhalten. Eine Gehölzsukzession ist zu unterbinden. In diesem Bereich ist eine Förderung von Groß- und Kleinseggen (z.B. durch direktes Einbringen von Stecklingen) sowie Hochstaudenarten (z.B. im Heudruschverfahren aus umliegenden artenreichen Beständen) vorzu-

nehmen. Zielarten sind Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schlank-Segge (*Carex acuta*) sowie die Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) sowie weitere Ried-, Hochstauden- und Röhrichtarten.

#### **4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte**

Je nach Ausstattung des FFH-Gebietes und der vorgeschlagenen Maßnahmen sind mitunter unterschiedliche Dringlichkeiten anzusetzen. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen/kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 2 Jahre), mittelfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

##### ***Sofort- und kurzfristige Maßnahmen***

Die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet sind generell in einem guten (B) Zustand. Die beplanten Arten Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Schmale Windelschnecke sind hingegen mit geringen bis sehr geringen Populationen deutlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Hier sind folgende Sofortmaßnahmen zum Populationserhalt zu ergreifen:

- Anpassung Mahd- und Beweidungszeitpunkt an die artspezifischen Ansprüche (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
- Anlage eines Randstreifens (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
- Förderung von Klein- und Großseggen sowie Hochstauden (Schmale Windelschnecke)

##### ***Mittelfristige Maßnahmen***

Mittelfristig können sämtliche Maßnahmen zum Erhalt des LRTs 6430 angesehen werden. Zudem sollte zum Erhalt des LRTs 3150 eine Zonierung der Stillgewässer für Freizeitsuchende etabliert werden. Folgende Maßnahmen sollten mittelfristig umgesetzt werden:

- Entbuschung bei Bedarf (LRT 6430)
- Lichtoffenen Charakter erhalten (LRT 6430)
- Mahd im drei- bis fünfjährigen Turnus (LRT 6430)

- Regelung des Bootsverkehrs, Ruhezeiten für Fische und Avifauna erhalten (LRT 3150)
- Lichtoffenen Charakter erhalten zur Förderung der Unterwasservegetation (LRT 3150)
- Anlage flacher Mulden Kapillarwasser-Anschluss (Schmale Windelschnecke)

### ***Langfristige Maßnahmen***

Als langfristig müssen Maßnahmen bezüglich der Redynamisierung der Mainaue angesehen werden. Dementsprechend sind folgende Maßnahmen zur Strukturverbesserung der LRTs 3150 und 3260 innerhalb der nächsten zehn Jahre umzusetzen:

- Uferstrukturverbessernde Maßnahmen prüfen (Flachwasserzonen, LRT 3150)
- Strukturverbesserung am Gewässer prüfen (LRT 3260)

### ***Fortführung bisheriger Maßnahmen***

Das bisherige Mahd- und Beweidungsregime hat die vorgefundene Vielfalt und Hochwertigkeit der Lebensraumtypen hervorgebracht und ist daher fortzuführen:

- Regelmäßige, in der Regel ein- bis zweischürige Mahd oder Beweidung (LRT 6510)
- Regelmäßige, in der Regel zweischürige Mahdnutzung (LRT 6510)
- Regelmäßige späte Mahd oder Beweidung (LRT 6120\*)
- Fortführung der naturnahen, extensiven Waldbewirtschaftung, Förderung der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten sowie der strukturellen Vielfalt und ausreichenden Totholz mengen (LRT 9160 und LRT 91E0\*)

## **4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)**

Die Umsetzung soll gemäß der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform

ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Alle Natura 2000-Gebiete in Bayern sind seit April 2016 Bestandteil der bayerischen NATURA 2000-Verordnung. Diese stellt eine Sammelverordnung dar, die die erforderlichen Mindestinhalte wie die flächenscharfe Abgrenzung und die Festlegung der Erhaltungsziele für alle NATURA 2000-Gebiete in Bayern beinhaltet, aber keine konkreten Gebote und Verbote enthält. Die zu beachtenden Vorgaben für NATURA 2000-Gebiete ergeben sich damit aus den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesnaturschutzgesetz und sonstigen fachspezifischen Regelungen.

Zwei Bereiche des FFH-Gebiets sind als Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) ausgewiesen. Die dort gelisteten Verbote sind wichtige Instrumente zur Erhaltung der Natura 2000-Schutzgüter. Unter anderem die Verbote, bauliche Anlagen und Wege zu errichten, Lebensbereiche zu stören sowie standortfremde Pflanzen und Gehölze einzubringen sind wirksam zum Erhalt der Schutzgüter. Die Verordnungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Im gesamten FFH-Gebiet sind weite Bereiche zusätzlich durch § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützte Biotope. Darunter fallen unter anderen auch Landröhrichte (GR00BK), Großseggenriede (GG00BK) und Nasswiesen (GN00BK). Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwerenausgleich (EA); beide bereits jetzt im Einsatz
- Landschaftspflege-Richtlinien (LNPR)
- Vertragsnaturschutz im Wald (VNP Wald)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- sonstige forstliche Förderprogramme (vor allem WALDFÖPR2020)

- Initiative bodenständig
- Ankauf/ langfristige Pacht
- Gemeindliches Ökokonto

Welche Fördermöglichkeiten im Bereich der Mähwiesen-Nutzung zum Einsatz kommen können, ist von Betrieb, Pachtverträgen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Regelungen der Förderprogramme abhängig und sollte einzelfallbezogen mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg geklärt werden.

Im Februar 2017 wurde von der damaligen Bundesregierung das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland (BBD)“ beschlossen, welches u. a. die Förderung des Biotopverbunds und der Auenentwicklung entlang der Bundeswasserstraßen zum Ziel hat. Die Flussabschnitte des Mains, die Teil des FFH-Gebiets sind, fallen in die BBD-Kulisse. Es können entweder Projektvorschläge direkt von den zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern (WSV) umgesetzt oder auch Zuwendungen durch Vereine, Kommunen o. ä. beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) beantragt werden. Ebenso ist eine Zusammenarbeit mit den Bundesforsten, die auch hier im Gebiet Flächen der BRD bewirtschaften, im Einzelfall zu prüfen.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind daher:

- Grundeigentümer
- Landwirte und Schäfer
- Forstwirte
- Fischereiberechtigte
- Gemeinden Viereth-Trunstadt, Bischberg und Oberhaid
- Städte Hallstadt und Bamberg
- Landkreis Bamberg
- Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg
- Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Naturschutzverbände wie Bund Naturschutz (BN) und Landesbund für Vogelschutz (LBV)
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Flussparadies Franken e.V.
- Grundbesitzerverbände wie Bayerischer Bauernverband, Bayerischer Waldbesitzerverband und örtliche Waldbesitzervereinigungen bzw. Forstbetriebsgemeinschaften,

- 
- Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Nordbayern)
  - Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)
  - Jägerschaft und ihre Jagdverbände
  - sowie alle weiteren interessierten und engagierten Institutionen und Personen

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (Bereich Forsten) zuständig.

---

## Literatur

- BMU (2020): Die Lage der Natur in Deutschland, Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Berlin.
- BRÄU, M., BOLZ, R., KOLBECK, H., NUNNER, A., VOITH, J. & W. WOLF (2013): Tagfalter in Bayern. – Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer.
- LFU & LWF (2018): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Augsburg, Freising.
- LFU (2018a): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30/ Art. 23 BayNatSchG (§30 Schlüssel). Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg.
- LFU (2018b): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (inkl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) Teil 1 Arbeitsmethodik. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg.
- LFU (2018c): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRT 1340\* bis 8340) in Bayern. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg.
- LFU (2018d): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte). Landesamt für Umwelt, Augsburg.
- LWF & LFU (2008a): Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Augsburg, Freising.
- LWF & LFU (2008b): Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern: Schmale Windelschnecke. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Augsburg, Freising.
- REGIERUNG VON OBERFRANKEN (2015): Mustergliederung für Managementpläne in Oberfranken mit Vorgaben zum Bearbeitungsumfang. Stand: September 2015.
- STMUV (2015): Life+ Natur-Projekt „Oberes Maintal“, Endbericht. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München.

## Abkürzungsverzeichnis

|             |   |  |   |
|-------------|---|--|---|
| A, B, C     | = | Bewertung des Erhaltungszustands der LRT oder Arten  | A = hervorragend<br>B = gut<br>C = mäßig bis schlecht |
| AELF        | = | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  |   |
| BayNatSchG  | = | Bayerisches Naturschutzgesetz  |   |
| BayNat200V  | = | Bayerische Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete vom 01.02.2016  |   |
| BNatSchG    | = | Bundesnaturschutzgesetz  |   |
| EA          | = | Erschwernisausgleich   |   |
| FFH-RL      | = | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen |   |
| GemBek      | = | Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"                    |   |
| HQ10        | = | Ausmaß der Überflutung bei einem zehnjährigen Hochwasserereignis   |   |
| KULAP       | = | Kulturlandschaftsprogramm  |   |
| LfU         | = | Bayerisches Landesamt für Umwelt   |   |
| LNPR        | = | Landschaftspflege-Richtlinien  |   |
| LPV         | = | Landschaftspflegeverband   |   |
| LRT         | = | Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie   |   |
| LWF         | = | Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft  |   |
| MPI         | = | Managementplan   |   |
| NATURA 2000 |   | Europaweites kohärentes Schutzgebietssystem aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der → FFH-Richtlinie und den Schutzgebieten nach der → Vogelschutz-Richtlinie             |   |
| SDB         | = | Standard-Datenbogen  |   |
| Tf .01      | = | Teilfläche .01 (des FFH-Gebietes)  |   |
| VNP         | = | Vertragsnaturschutz-Programm   |   |



## Anhang

### ***Standard-Datenbogen***

### ***Niederschriften und Vermerke***

### ***Faltblatt***

### ***Schutzgebietsverordnungen***

### ***Fotodokumentation***

### ***Karten zum Managementplan – Maßnahmen***

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2: Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen  
(Anhang I der FFH-RL) und Arten (Anhang II der FFH-RL)
- Karte 3: Maßnahmen